

Kommentar zum Gutachten von Mag. Karl Mahringer (2017)

Geschäftszahl(GZ): BVwG-160.000I0001 -Kammer AI2017

Im folgenden Kommentar werden ausgewählte Hauptpunkte des o.g. Gutachtens sowie der ihm als „Faktenbasis“ zugrunde liegenden Befragung analysiert und kommentiert. Wenn bestimmte Passagen bzw. Details des ursprünglichen Gutachtens nicht behandelt werden, bedeutet das nicht, dass dieser Autor (der Kommentator) mit dem Gutachter darüber übereinstimmt.

Längere Zitate aus dem ursprünglichen Gutachten werden *kursiv* dargestellt.

Oranienburg, den 19.9.2017

Vorbemerkung

Eine umfassende Bewertung der sozial-ökonomischen Situation in Afghanistans einzelnen Provinzen und Städten (z.B. der hier betrachteten Städte Kabul, Herat und Mazar-e Sharif) ist nur schwer möglich. Verlässliche, differenzierte Analysen liegen nur zum gesamten Land vor, etwa die Country Updates der Weltbank.¹ Auch die UNO oder ihre Unterorganisationen legen solche Berichte nicht regelmäßig vor.² Die subnationale Situation wird nur sporadisch und zu Einzelthemen von verschiedenen Organisationen untersucht.

Eine wichtige Ursache dafür ist das kriegsbedingte Fehlen – über Jahrzehnte – einer dauerhaften und verlässlichen Datenerhebung. So hat es zum Beispiel in Afghanistan noch nie einen Zensus gegeben; alle Bevölkerungsdaten sind Schätzungen, die auf 1979 begonnenen und wegen des Beginns verstärkter innenpolitischer bewaffneter Auseinandersetzungen nie zu Ende geführten Stichproben beruhen. Ein weiteres Beispiel statistischer Unschärfe ist, dass selbst die Anzahl der existierenden Distrikte umstritten ist: das Afghanische Statistikamt verwendet die Zahl 398, der US-Generalinspektor für den Wiederaufbau Afghanistans (SIGAR) 407.

Die Weltbank veröffentlicht auch sogenannte Provincial Briefs, die einige wichtige Kennziffern auf subnationaler (Provinz-) Ebene enthalten.³ Sie ermöglichen es aber nicht, zwischen städtischen und ländlichen Gebieten der einzelnen Provinzen zu differenzieren.

Das Afghanische Zentrale Statistikamt (CSO) versucht diese Lücke mit seinen seit 2011 veröffentlichten „sozio-demografischen und ökonomischen“ Provinzprofilen zu füllen, die auch Daten für die einzelnen Distrikte der Provinzen enthalten. Sie liegen für Kabul (2013), Balkh (mit Mazar-e Sharif, 2015) und Herat (2016) vor.⁴ Allerdings muss die Verlässlichkeit dieser Analysen in Frage gestellt werden: Im Bericht für Balkh gibt es zum Beispiel auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten stark von einander abweichende Angaben zum Prozentsatz von Kinderarbeit (z.B. Mazar-e Sharif: 21,5 und 4,9%).⁵ Das Gesundheitsministerium hat 2012 auch – allerdings sehr allgemeine – Provinzprofile (u.a. mit der Zahl der angeblich funktionierenden Gesundheitseinrichtungen) herausgegeben.⁶

Zudem ist im Falle Mazar-e Sharifs und Herat (sowie aller Provinzhauptstädte des Landes, mit Ausnahme Kabuls) der „Stadtdistrikt“ nicht mit der Stadt identisch; er umfasst immer ländliche Gebiete um die jeweilige Stadt, so dass nicht einmal die CSO-Angaben zu den „Distrikten“ Mazar-e Sharif und Herat für die Stadt angenommen werden können.

¹Unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/497961491988459594/The-World-Bank-Group-in-Afghanistan-country-update>

²Siehe z.B. Länderprofil Afghanistan des UN-Entwicklungsberichts, hier: <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/AFG>.

³Hier: <http://pubdocs.worldbank.org/en/298721480548197402/AFGHANISTAN-PROVINCIAL-BRIEFS-ENG-20-11-16.pdf>.

⁴Übersicht hier: <http://cso.gov.af/en/page/1500/1494/sociodemographic-economic>.

⁵Op cit, S. 48 und 49.

⁶Hier:

<http://moph.gov.af/Content/Media/Documents/ProvincialProfileEnglishQaws13916122014103255707553325325.pdf>

Die Glaubwürdigkeit statistischer Angaben wird dadurch beeinträchtigt, dass über Jahre gerade bestimmte Erfolge systematisch übertrieben wurden – von Einschulungsraten (Angaben schwanken zwischen 6 und 11,5 Millionen eingeschulter Kindern) über die Senkung der Müttersterblichkeit bis zur Alphabetisierungsrate.⁷

Umfassende Bewertungen der Erfahrungen von Rückkehrern aus Europa (Freiwillige und Abgeschobene) liegen ebenfalls bisher nicht vor. Bis Ende April kehrten im Jahr 2017 nach Angaben des Büros der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1322 Afghanen freiwillig und von IOM unterstützt in ihr Land zurück (darunter 1067 aus 10 EU-Ländern), weitere 177 Afghanen wurden abgeschoben (nur IOM bekannte Fälle).⁸ Dies leistet auch der Gutachter nicht; nach eigenen Angaben (S. 52) hat er nur mit 6 solchen Personen gesprochen – zu wenig, um daraus allgemein gültige Aussagen ableiten zu können.

⁷Ali Yawar Adili, „A Success Story Marred by Ghost Numbers: Afghanistan’s inconsistent education statistics“, AAN, 13.3.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/a-success-story-marred-by-ghost-numbers-afghanistans-inconsistent-education-statistics/>; Sune Engel Rasmussen, „Maternal death rates in Afghanistan may be worse than previously thought“, The Guardian, 30.1.17, <https://www.theguardian.com/global-development/2017/jan/30/maternal-death-rates-in-afghanistan-may-be-worse-than-previously-thought>; Navid Ahmad barakzai, „11 million Afghans are illiterate, says UNESCO“, Pajhwok News Agency, 20.11.16, <http://www.pajhwok.com/en/2016/11/20/11-million-afghans-are-illiterate-says-unesco>.

⁸Jelena Bjelica und Thomas Ruttig, „Voluntary and Forced Returns to Afghanistan in 2016/17: Trends, statistics and experiences“, AAN, 19.5.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/voluntary-and-forced-returns-to-afghanistan-in-201617-trends-statistics-and-experiences/>.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachtens

Methodologische Probleme

In wesentlichen Teilen – v.a. zur sozialökonomischen und Sicherheitslage – stellt das vorliegende Gutachten die Situation nur in Ausschnitten und zum Teil falsch dar bzw. kommt zu oberflächlichen, falschen oder sogar verharmlosenden Schlussfolgerungen. Auch die Methodik – laut Gutachter mit „Schwerpunkt auf [der] Bewertung der Faktenlage aus der subjektiven Sicht der Afghanen“ – überzeugt nicht. Perzeption ist nicht mit Realität gleichzusetzen, „Bewertung der Faktenlage“ nicht mit den Fakten.

Bei der Bewertung von Erfahrungen von Rückkehrern aus Europa kommt – wie bereits oben festgestellt – ein weiteres methodologisches Problem hinzu: Der Gutachter hat nur mit einer sehr begrenzten Anzahl von Rückkehrern gesprochen (und auch nicht angegeben, ob es sich um freiwillige Rückkehrer oder Abgeschobene handelt), die es nicht zulässt, daraus allgemein gültige Aussagen abzuleiten.

Im Gegensatz zur Erklärung des Gutachters basieren sein „Befund und Gutachten“ auch nicht auf den „bis Ende Februar 2017 verfügbaren Informationen.“ Die in der Einleitung zum Gutachten erwähnten „umfangreichen Dokumente und Studien der diversen Regierungs- und Nichtregierungsorganisation“, auf die sich dieses Gutachten stützen soll, finden sich jedenfalls weder in der Literaturliste, noch lässt der Text darauf schließen, dass der Gutachter sie verwendet hat. Einzelne Studien renommierter Think Tanks wie AREU (Kabul) reichen nur bis 2009. UN-, Weltbank- oder ähnliche Berichte tauchen mit einer Ausnahme nicht auf. (Die Ausnahme bildet ein Anhang mit ökonomischen Makrodaten zu Afghanistan, die dem *World Statistic Pocketbook 2016* von UNdata entnommen ist). Auch die oben erwähnten Provinzprofile des CSO fehlen.

Seine Begründung dafür (S. 7), nämlich dass die internationale Gemeinschaft „in der Regel von westlichen Standards“ ausgehe, trifft für die an allgemein gültigen Kriterien ausgerichteten Berichte z.B. der Weltbank, aber auch von Consulting-Firmen oder Nichtregierungsorganisationen nicht zu. Deren Einschätzungen werden aus (auch methodologisch) überprüfbareren Faktenerhebungen abgeleitet.

Im Ergebnis dieser subjektiven Herangehensweise des Gutachters bleibt bei ihm der sozialökonomische Kontext Afghanistans – darunter die sich seit 2014 vertiefende Wirtschaftskrise, sich verschlechternde makroökonomische Kennziffern und ein Anstieg von Armutsindikatoren – vollständig ausgeblendet.

In seiner Literaturliste dominieren stattdessen allgemeine landeskundliche (zum Teil aus den 1980er und 1990er Jahren, bis zurück in die 1920er), populärwissenschaftliche sowie belletristische und sogar Abenteuerliteratur (Werke wie „Mahmud der Bastard, München: DTV, 2007“, „Das Kabul Komplott, Berlin: Aufbau Verlag, 2012“ oder „Rumi - Worte der Weisheit, Berlin: Argon Verlag, 2006 – Hörbuch“), deren Relevanz für das Gutachten sich nicht erschließt.

Inhaltliche Hauptkritikpunkte

Das erklärt, dass eine ganze Reihe vom Gutachter aus den Befragungen abgeleiteter Schlussfolgerungen ganz offensichtlich der afghanischen Realität widerspricht, zum Teil sogar diametral. Das betrifft insbesondere Feststellungen über die angeblich befriedigende Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, Nahrungsmitteln oder Wohnraum. In Einzelaspekten wie der Gesundheitsversorgung reicht es auch nicht aus, einfach nur die Gesetzeslage darzustellen, um daraus eine Einschätzung der Versorgung abzuleiten.

Es mag z.B. sein, dass – wie der Gutachter in seiner Zusammenfassung („Gutachten“, S. 55ff) bemerkt – sich aus seiner Untersuchung „keine Gründe ergeben welche die Rückkehr nach Afghanistan von männlichen Einzelpersonen unmöglich machen“. Allerdings führt er nur *logistische* Gründe an, nämlich dass eine Rückreise nach Kabul und Mazar-e Sharif aus Europa „direkt möglich“ ist und wie viel ein Ticket kostet.

Kernaussagen wie, dass der „Integrationserfolg eines Rückkehrers in den Städten Kabul, Mazar-e Sharif und Herat (...) ausschließlich vom Willen des Rückkehrers“ abhängt (S. 54) und über die Tragfähigkeit „familiärer Strukturen“ bei einer Wiedereingliederung (S. 56), werden von den sozial-ökonomischen Realitäten des Landes nicht gedeckt. Die Kriegswirklichkeit sowie die sich weiter verschlechternde Sicherheitslage (siehe z.B. jüngster Bericht des UN-Sondergesandten an den UN-Sicherheitsrat) spielen in dem Gutachten faktisch überhaupt keine Rolle.⁹

Zum Beispiel sind im Ergebnis des jahrzehntelangen Krieges die Möglichkeiten und oft auch der Willen von Familienverbänden und – weiter gefasst – örtlicher Bevölkerungen gleicher Ethnie, sich ethnisch Verwandten gegenüber solidarisch zu zeigen, völlig ausgelaugt. Unter den gegebenen, für eine Bevölkerungsmehrheit absolut angespannten Umständen können afghanische Rückkehrer nicht mehr bedingungslos auf den Beistand ihrer Mitmenschen zählen. Das bestätigen zahlreiche Experten, wie z.B. in einem aus Australien vom März 2017 zitiert¹⁰:

Professor Alessandro Monsutti¹¹: In Afghanistan, people are linked to their families and social networks. If you are from one place, you cannot readily relocate elsewhere. The state does not provide strong services. In a society where the state provides so little support, life is organised around social networks and face-to-face relations. If someone returns to Afghanistan, he or she could not live outside his or her traditional or family area.

Professor William Maley¹²: The mere fact that there may be people of similar ethnic background living in a potential relocation destination does not overcome the problem of

⁹ Siehe auch diese ausführliche Analyse: Friederike Stahlmann, „Überleben in Afghanistan? Zur humanitären Lage von Rückkehrenden und ihren Chancen auf familiäre Unterstützung“, Asylmagazin, 3/2017, S. 73-89.

¹⁰ Graeme Swincer, „Mazar-e Sharif as a Relocation Venue for Deported Asylum Seekers“, Blue Mountains Refugee Support Group, März 2017, abrufbar unter: <http://www.bmrsg.org.au/compassion/wp-content/uploads/2015/06/Viability-of-Mazar-2.pdf>

¹¹ Graduate Institute, Genf. Anthropologe und Soziologe, einer der führenden europäischen Experten zu Afghanistan.

¹² Professor an der Australian National University und einer der führenden Autoren zu Afghanistan.

lack of social support. Ethnic identities do not in and of themselves give rise to the ties of personal affinity and reciprocity that arise from family connections.

„Die allgemeine Versorgungslage und allgemeine Infrastruktur“ bewertet der Gutachter „in Summe (...) als befriedigend“, da „alle notwendigen Infrastrukturen ... im ausreichenden Umfang vorhanden“ seien und es „keine gravierenden Engpässe und Mängel in der allgemeinen Versorgungslage“ gebe. Wie oben gezeigt, beruht das einerseits auf subjektiven Aussagen der Befragten, und zweitens ist das Vorhandensein von Möglichkeiten nicht mit wirklichem Zugang zu diesen Möglichkeiten gleichzusetzen. Dies verhindert die schlechte Sicherheitslage, aber auch eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten vieler Afghanen. Diese müssen auch für Rückkehrer angenommen werden, die sich erst in eine ihnen (nach längerer Abwesenheit) oft unbekannt gewordene Situation reintegrieren müssen, die von tiefer Wirtschaftskrise und einem hoffnungslos überfüllten Arbeitsmarkt geprägt wird.

Dass der Gutachter zwischen theoretischem Vorhandensein und der Realität nicht differenziert wird auch in folgender Schlussfolgerung deutlich: „Übermittlung von Sachleistungen innerhalb von Afghanistan ist problemlos möglich.“ Abgesehen davon, dass es schon kein verlässliches Postsystem gibt, sondern informelle (und damit nicht zuverlässige) Kanäle für eine solche Übermittlung genutzt werden müssten, müssten die Rückkehrer auch erst einmal Menschen finden, die in der Lage und auch Willens wären, sie mit solchen Sachleistungen zu unterstützen.

Bedenklich ist die äußerst oberflächliche Einschätzung des Gutachters zu ethnisch motivierter Diskriminierung (S. 58): „Abgesehen von dem Bestreben der Minister, im öffentlichen Bereich in ihren Ministerien und politischen Einflussbereich, jeweils bevorzugt Angehörige der eigenen Ethnie einzustellen, gibt es keine Benachteiligungen einer bestimmten Ethnie.“ Zum einen trifft das nicht nur auf „Minister“, sondern auf alle Ebenen in der Regierung und Verwaltung zu. Zum anderen handelt es sich bei dem erwähnten Verhaltensmuster im Grunde um „positive“ Diskriminierung – also Nepotismus; dabei ist nicht wichtig, welcher Ethnie „der/die andere“ ist.

Es gibt allerdings weit verbreitete Diskriminierung, die nicht zentralstaatlich funktioniert, sondern sich nach örtlichen Machtverhältnissen (grob gesagt: auf Provinz-, Distrikt- oder Dorfebene) richtet. Sind z.B. Paschtunen, die landesweit eine (zumindest relative) Bevölkerungsmehrheit darstellen, in einer bestimmten Region in der Minderheit, können sie zum Objekt von Diskriminierung werden – und wurden es auch, durchgehend von 2002 bis in die Gegenwart.¹³ Dabei spielen oft formal regierungstreue Milizen sowie die milizenähnliche Afghan Local Police eine Rolle.¹⁴

¹³ „Paying for the Taliban's Crimes: Abuses Against Ethnic Pashtuns in Northern Afghanistan“, Human Rights Watch report, 22.4.02, <https://www.hrw.org/report/2002/04/09/paying-talibans-crimes/abuses-against-ethnic-pashtuns-northern-afghanistan>; Obaid Ali, „Taleban in the North: Gaining ground along the Ring Road in Baghlan“, AAN, 15.7.16, <https://www.afghanistan-analysts.org/taleban-in-the-north-gaining-ground-along-the-ring-road-in-baghlan/>.

¹⁴ Kate Clark und Erica Gaston, „Backgrounder: Literature Review of Local, Community or Sub- State Forces in Afghanistan“, AAN/GPPI, 31.1.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/publication/aan-papers/backgrounder-literature-review-of-local-community-or-sub-state-forces-in-afghanistan/>.

Bei Hazaras (und Ismailiten) kommt dazu eine strukturelle Diskriminierung durch tief sitzende Vorurteile gegen beide Minderheiten in großen Teilen der sunnitischen Mehrheitsbevölkerung, und damit auch bei vielen Behördenvertretern. Dies ist eine Nachwirkung früherer, offizieller staatlicher Diskriminierung (d.h. bis in die 1970er Jahre). Z.B. waren Hazaras in der Armee von Offiziersdienstgraden sowie von einer höheren Beamtenkarriere ausgeschlossen.¹⁵

Schließlich entspricht folgende Einschätzung des Autors überhaupt nicht der Realität:

Die Abschiebung der 34 abgelehnten Asylwerber aus Deutschland im Dezember 2016, der 26 abgelehnten Asylwerber im Jänner 2017 und der letzten Abschiebung am 23. Februar von 18 abgelehnten Asylwerbern haben klar dokumentiert, dass eine Rückkehr nach Kabul, Herat und Mazar-e Sharif ohne Einschränkung erfolgen kann. Es traten keine Schwierigkeiten bei der Ankunft am Flughafen Kabul auf.

Zu diesem Thema liegen, außer durch anschließende Medienrecherchen, keinerlei und schon gar keine vollständigen Informationen vor, weil eine anschließende Beobachtung eines eventuellen Reintegrationsvorganges nicht stattfindet. Auch die afghanische Regierung ist nicht in der Lage, dies zu beurteilen, da sie nur über Informationen über jene (wenigen) Rückkehrer verfügt, die das Angebot für die auf 14 Tage beschränkte Übergangsunterkunft im Kabuler Stadtteil Jangalak in Anspruch nahmen. Wie IOM bestätigt hat, hat bisher mit Ausnahme Norwegens kein abschiebendes Land einen Antrag auf solch ein Monitoring gestellt.¹⁶ Die Medienrecherchen haben in Einzelfällen entgegen der Behauptung des Gutachters zahlreiche Probleme aufgedeckt.¹⁷ Selbst der Autor dieses Kommentares und seine Kollegen in Kabul haben mit mehr Rückkehrern gesprochen als der Gutachter. Sie haben z.B. versucht, Kontakt zu einer Gruppe von acht Personen (fast alle ohne Familien in Afghanistan) zu halten, die im Februar 2017 aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden war. Der Kontakt brach bei allen acht ab, und zwar maßgeblich, weil sich die Rückkehrer nichts von den offiziellen Unterstützungsmaßnahmen versprochen und untertauchten. Zuvor hatten sie angekündigt, sie würden sich wieder nach Europa oder zumindest in den Iran oder nach Dubai aufmachen.¹⁸

Insgesamt widersprechen die vom Autor dieses Kommentars deutlich der Feststellung des Gutachters, dass sich „keine Gründe“ ergäben, „welche die Rückkehr nach Afghanistan von männlichen Einzelpersonen unmöglich machen, ein besonderes Erschwernis darstellen oder

¹⁵Siehe: „Report Hazaras and Afghan insurgent groups“, Landinfo, Norwegian Country of Origin Information Centre, 3.10.16, S. 7, <http://lifos.migrationsverket.se/dokument?documentSummaryId=38530>.

¹⁶Jelena Bjelica und Thomas Ruttig, „Voluntary and Forced Returns to Afghanistan in 2016/17: Trends, statistics and experiences“, AAN, 19.5.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/voluntary-and-forced-returns-to-afghanistan-in-201617-trends-statistics-and-experiences/>.

¹⁷Siehe z.B. hier: Esther Felden, „Heim in die Fremde“, Deutsche Welle, 24.1.17, <http://www.dw.com/de/heim-in-die-fremde/a-37242331>; „Abgeschoben. Mit Flug IG 2080 kehrten 26 abgelehnte Asylbewerber nach Afghanistan zurück. In welchem Leben sind sie gelandet? Eine Spurensuche in Kabul“, Süddeutsche Zeitung, Datenbank, <http://gfx.sueddeutsche.de/apps/e359324/www/>.

¹⁸Einzelheiten hier zitiert: Jelena Bjelica und Thomas Ruttig, „Voluntary and Forced Returns to Afghanistan in 2016/17: Trends, statistics and experiences“, AAN, 19.5.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/voluntary-and-forced-returns-to-afghanistan-in-201617-trends-statistics-and-experiences/>; Thomas Ruttig, „Abschiebung nach Afghanistan: Keine Kekse für die Rückkehrer“, taz, 23.2.17, <http://www.taz.de/!5383767/>.

eine Gefährdung der Rückkehrer bedeuten würden“, dass „[d]ie allgemeine Versorgungslage und allgemeine Infrastruktur [...] in Summe als befriedigend zu bewerten“ sei, „[a]lle notwendigen Infrastrukturen [...] im ausreichenden Umfang vorhanden“ seien und es „keine gravierenden Engpässe und Mängel in der allgemeinen Versorgungslage“ gebe.

Zur sozio-ökonomischen Gesamtsituation Afghanistans

Afghanistan befindet sich seit etwa 2014 in einer tiefen, multisektoralen sozio-ökonomischen Krise. Ausgelöst wurde sie vom Ende der ISAF-Kampfmission zu Jahresende 2014 und dem damit verbundenen Abzug der meisten ausländischen Kampftruppen.¹⁹ Damit entfiel die Nachfrage nach einheimischen Dienstleistungen v.a. im Bau- und Transport-/Logistikwesen, aber auch im Bereich von Sicherheits- und anderen Dienstleistungen auf den bis dahin etwa 700 westlichen Militärstützpunkten in Afghanistan, von denen bereits Mitte 2014 die Hälfte geschlossen worden war.²⁰ (Heute dürften maximal noch einige Dutzend solcher Basen existieren.)

Das führte zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung und des Wirtschaftswachstums des Landes, der Privatinvestitionen und der Staatseinnahmen und damit der Beschäftigung- und Einkommenssituation für weite Teile der Bevölkerung. Die Weltbank und die afghanische Regierung sprechen in ihrem aktuellen gemeinsamen Bericht von einem „steilen Fall beim Wachstum und einem Anstieg der Unsicherheit“.²¹

Die Wirtschaftswachstumsrate sank von durchschnittlich 9 Prozent zwischen 2002 und 2012 auf 1,5 % (2014), 0.8% (2015) und 1.2% (2016). Das Pro-Kopf-Jahreseinkommen verfünffachte sich von 2011 bis 2012, lag aber immer noch deutlich unter dem vergleichbarer Länder in der Region und sinkt seit 2012 wieder (2016: 1740 US-Dollar).²² Afghanistan bleibt mit Abstand das am meisten hilfeabhängige Land weltweit.

Laut UN-Welternährungsprogramm (WFP) waren Anfang 2017 9,3 Millionen Menschen „stark oder moderat ‚food insecure‘“ (also von Hunger bedroht) (2015: 8,8 Mio). Das Ausmaß akuter Mangelernährung hatte im gleichen Jahr der UNO zufolge in 17 von 34 Provinzen „das Katastrophenlevel überschritten“.²³ In von Frauen geführten Haushalten war die Wahrscheinlichkeit, von Ernährungsunsicherheit betroffen zu werden, laut WFP um fast 50 Prozent höher als in anderen Haushalten. Über 60 Prozent der Kinder unter fünf Jahren waren zu klein für ihr Alter, verursacht durch chronische Mangelernährung. Über ein Drittel der Kinder unter fünf Jahren sowie 21 Prozent der Frauen im reproduktiven Alter waren

¹⁹Die Nachfolgemission Resolute Support ist eine Ausbildungs- und Unterstützungsmission; ausländische Kampftruppen (v.a. Spezialeinheiten) gibt es noch unter der kleineren Parallelmission Freedom's Sentinel.

²⁰Nick Turse, „The 700 Military Bases of Afghanistan“, CBS, 10.2.10, <http://www.cbsnews.com/news/the-700-military-bases-of-afghanistan/>; „335 NATO bases given in Afghan control“, Pajhwok, Kabul, 20.4.14, <http://www.pajhwok.com/en/2014/04/20/335-nato-bases-given-afghan-control>

²¹„Progress at Risk: Afghanistan Poverty Status Update“, 14.2.2017, <http://documents.worldbank.org/curated/en/667181493794491292/pdf/114741-WP-v1-P159553-PUBLIC.pdf>.

²²<https://ieconomics.com/afghanistan-gdp-per-capita-ppp>; World Bank, Afghanistan Poverty Status Update, 8.5.2017, <http://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/publication/afghanistan-poverty-status-update-report-2017>.

²³WFP Afghanistan Country Brief, Mai 2017, http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/ep/wfp269062.pdf?_ga=1.74027986.179987943.9.1481286284; WFP, „Severe Food Insecurity On The Rise In Afghanistan“, 10.9.15, <https://www.wfp.org/news/news-release/severe-food-insecurity-rise-afghanistan>—“extremely-alarming-trend”-un-and-partne; UNOCHA, „2016 Afghanistan Humanitarian Needs Overview“, 5.1.2016, <http://reliefweb.int/report/afghanistan/2016-afghanistan-humanitarian-needs-overview>.

untergewichtig. 5,3 Millionen Menschen haben ein Proteindefizit.²⁴ Das schwedische Entwicklungsprogramm SIDA und das Internationale Rote Kreuz (ICRC) sprachen 2016 von der „schlimmsten humanitären Krise“ seit der US-geführten Intervention 2001.²⁵

Afghanistan ist weiterhin eines der ärmsten Länder der Welt, auf Rang 169 von 188 Ländern auf dem Human Development Index der UNO (2016).²⁶

Laut Weltbank (2012, vor dem Wirtschaftseinbruch) blieb in Afghanistan "trotz massiv verstärkter internationaler Ausgaben" und (bis dahin) "starken Wirtschaftswachstums" die Armutsrate der Bevölkerung seit 2007/08 "substanziell unverändert".²⁷ In den Folgejahren stieg die Armutsrate in Afghanistan sogar wieder an – von 36 Prozent (2011/12) auf 39 Prozent (2013/14) – ein Anstieg in absoluten Zahlen um 1,3 Millionen Menschen.²⁸ Nach Angaben von Präsident Ashraf Ghani (der eine Armutsgrenze von umgerechnet 1,80 US-Dollar pro Tag und Person zugrunde legt) lebten 2014 sogar fast zwei Drittel aller Afghanen unter der Armutsgrenze.²⁹ (Die Weltbank verwendet 1,20 USD.)

Die ehemalige (erste) Frauenministerin und jetzige Vorsitzende der Unabhängigen Menschenrechtskommission Sima Samar sagte auf einer Konferenz (National Conference on Women's Sustainable Development for Peace) in Kabul am 1.3.2017, dass die Frauen in Afghanistan „heute noch vor denselben Problemen stehen wie vor 15 Jahren“.³⁰

Zur Sicherheitssituation

Vorbemerkungen des Autors

²⁴WFP, "10 Fakten über den Hunger in Afghanistan", Stand Ende 2015, <https://www.wfp.org/stories/10-facts-about-hunger-afghanistan>.

²⁵SIDA, „Afghanistan: Humanitarian Crisis Analysis 2016“, <http://www.sida.se/globalassets/sida/sve/sa-arbetar-vi/humanitart-bistand/afghanistan-humanitarian-crisis-analysis-2016.pdf>; Richard Spencer, „Afghanistan in 'worst humanitarian crisis' since 2001 following Nato drawdown“, Daily Telegraph, 24.4.16, <http://www.telegraph.co.uk/news/2016/04/24/afghanistan-in-worst-humanitarian-crisis-since-2001-following-na/>.

²⁶http://hdr.undp.org/sites/default/files/2016_human_development_report.pdf.

²⁷World Bank/Government of Afghanistan, „Poverty Status Update“, Okt. 2015, <http://documents.worldbank.org/curated/en/594051468180880731/pdf/100638-v2-WP-P145128-PUBLIC-Box393238B-Poverty-Status-Update-Report.pdf>.

²⁸World Bank, Afghanistan Poverty Status Update, 8.5.2017, <http://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/publication/afghanistan-poverty-status-update-report-2017>.

²⁹Zit. in: The Guardian, 26.6.14, <https://www.theguardian.com/world/2014/sep/26/ashraf-ghani-new-president-tackle-corruption>.

³⁰„Sima Samar: Zanan ba mushkelat-e panzdah sal qabl mawajeh-and“, Hasht-e Sobh, Kabul, <http://8am.af/1395/12/14/sima-samar-afghan-women-15-year-difficulty/>.

Bewaffnete innerstaatliche Konflikte (mit erheblicher internationaler Beteiligung, neben der US-geführten „Trainings- und Ausrüstungsmission“ Resolute Support auch Spezialeinheiten, unter der Mission Freedom’s Sentinel) hielten 2016 und im ersten Halbjahr 2017 – in dem Worten der UN-Mission in Afghanistan – „unvermindert“ in ganz Afghanistan an. In deren Halbjahresbericht über zivile Opfer heißt es: „Die sich verändernde Zusammensetzung der zivilen Opfer [mit einem steigenden Anteil bei Frauen und Kindern] während der ersten sechs Monate 2017 verursachen ernsthafte Sorge in Hinblick auf den Schutz von Zivilisten.“³¹

Der UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan fasste die Sicherheitssituation in seinem jüngsten Bericht an den UN-Sicherheitsrat wie folgt zusammen:³²

Die generelle Sicherheitssituation hat sich durch 2016 und nach 2017 hinein weiter verschlechtert. Die Vereinten Nationen registrierten [2016] 23.712 sicherheitsrelevante Zwischenfälle, ein fast 5-prozentiger Anstieg verglichen mit 2015 und die höchste Anzahl in einem Jahr, die UNAMA je verzeichnete. (...) der Konflikt dehnte sich geografisch aus, mit zunehmenden Taleban-Aktivitäten in Nord- und Nordost-Afghanistan (...) Die Taleban übten weiterhin Druck auf die Kontrolle der Regierung über die Provinzhauptstädte Farah, Kunduz, Lashkargah (Helmand) und Tirinkot (Uruzgan) [sowie nach offiziellen afghanischen Angaben Ghazni] aus.

Wie das von der deutschen Bundesregierung um seine Lageeinschätzung ersuchte UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) im Dezember feststellte, könne es „[a]ufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage“ nicht zwischen sicheren und unsicheren Regionen unterscheiden. Das gelte auch für die Feststellung sogenannter interner Schutzalternativen.³³

Dem jüngsten Halbjahresbericht des Special Inspector of the US Government for Afghanistan Reconstruction (SIGAR) zufolge stünden 11 Distrikte unter Taleban-Kontrolle und 34 unter Taleban-Einfluss (11%), während die afghanische Regierung 97 Distrikte kontrollierte und 146 beeinflusse (60%). 29 Prozent (119) seien „umstritten“.³⁴ Von Ende 2015 bis Ende 2016 hatte ebenfalls nach SIGAR-Angaben (aus dem Jahresbericht 2016) die Regierung fast 10 Prozent des von ihr kontrollierten Territoriums an die Taleban verloren und diese ihre Kontrolle auf ein Viertel der afghanischen Gesamtbevölkerung ausgedehnt: von 5 auf über 8,4 Millionen Menschen.³⁵

³¹UNAMA, Report on the Protection of Civilians in Armed Conflict, 2017 Mid-Year Report, July 2017, https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_midyear_report_2017_july_2017.pdf, S. 7.

³²„The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security: Report of the Secretary-General“, 3.3.17, <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/n1705111.pdf>; Saifullah Maftoon, „Taliban often try to capture Ghazni: Governor“, Pajhwok News Agency, Kabul, 1.8.17, <https://www.pajhwok.com/en/2017/08/01/taliban-often-try-capture-ghazni-governor>.

³³„Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministerium des Inneren Dezember 2016“, <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf>.

³⁴Quarterly Report to the United States Congress, 30.7.17, <https://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-07-30qr.pdf>, S. 88.

³⁵Quarterly Report to the United States Congress, 30.1.17, <https://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-01-30qr.pdf>, S. 58.

Die UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) hat im ersten Halbjahr 2017 weitere 1662 tote und 3581 verletzte Zivilisten in Afghanistan registriert.³⁶ Mit insgesamt 24 Opfern weniger als im Vergleichszeitraum des ersten Halbjahres 2016 (-0,5%) blieb die Intensität des Krieges damit weiterhin auf »Rekordniveau«. (2016 gab es einen Anstieg um 3 Prozent.) Beleg für den landesweiten Charakter des Krieges ist auch die Tatsache, dass von Januar bis Juni 2017 die Zahlen der von UNAMA registrierten zivilen Opfer in 14 Provinzen in allen sieben Großregionen des Landes zunahmen.

Dabei hebt die UNO in ihren Bericht hervor, dass ihre Zahlen „konservativ“ seien; die Organisation verwendet nur Fälle, die drei voneinander unabhängige Quellen bestätigen. Deshalb ist mit einer wahrscheinlich erheblichen Dunkelziffer an zivilen Kriegsopfern zu rechnen.

Ein weiterer Indikator ist die Zahl der konfliktbedingt Binnenvertriebenen, die nach einem absoluter Rekordzuwachs 2016 (+660.000) zum Ende des ersten Halbjahres 2017 erneut um über 170.000 zunahm. In 29 von 34 Provinzen und 164 von 399 Distrikten wurden Menschen vertrieben; 32 von 34 Provinzen und 104 von 399 Distrikten nahmen Binnenvertriebene auf.³⁷

Besonders viele Zivilopfer (19%) entfielen erneut – wie schon in der UN-Gesamtbilanz 2016 – auf die Hauptstadt Kabul. Herat war die Provinz mit der landesweit siebtgrößten Zahl an zivilen Opfern (UNAMA schlüsselt hier nicht nach Stadt- und Landgebieten auf). Allerdings ist augenfällig, dass die Zahl der Terroranschläge – vor allem auf Ziele der schiitischen Minderheit – dort 2017 sprunghaft stieg.³⁸ In Mazar-e Sharif, Hauptstadt der Provinz Balkh, sowie nahegelegenen Distrikten ist eine Zunahme spektakulärer Angriffe der Aufständischen zu verzeichnen, wie der Sturm einer Armeebasis im April 2017, der Bombenanschlag, der im November 2016 das dortige deutsche Generalkonsulat zerstörte sowie Überfälle auf Moscheen.³⁹ In Mazar droht zusätzliche Gefahr von der Präsenz illegaler, regierungstreuer

³⁶Report on the Protection of Civilians in Armed Conflict, 2017 Mid-Year Report, July 2017, <https://unama.unmissions.org/protection-of-civilians-reports>. Im Gegensatz zu UNOCHA (399) geht der SIGAR von 407 Distrikten aus.

Wenn Distrikte umstritten oder nicht vollständig unter Kontrolle der Regierung sind, heißt das natürlich, dass auch die Taleban Teile dieser Konflikte kontrollieren oder beeinflussen, so dass die Rechnung, die Taleban kontrollierten und beeinflussten „nur“ 11 Prozent der Distrikte (und damit des Territoriums des Landes) nicht aufgeht. Zudem beanstandet der Fach-Blog Long war Journal (<http://www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-control-of-afghan-districts-remains-unchanged-according-sigar.php>), dass das US-Militär, auf dessen Angaben des SIGAR beruhen, ein „zu rosiges Bild“ zeichne. Für die Provinz Helmand z.B. gibt der SIGAR an, dass nur 9 von 14 Distrikten „Taleban-kontrolliert oder – beeinflusst“ seien, während es nach eigenen Recherchen 13 von 14 seien.

³⁷„Internal Displacement due to Conflict“, UNOCHA, Juli 2017, <https://www.humanitarianresponse.info/en/operations/afghanistan/idps>.

³⁸Thomas Ruttig, „29 Tote nach Anschlag auf Moschee in Herat“, Tageszeitung, Berlin, 3.8.17, <https://www.taz.de/Archiv-Suche!/5432227&s=Herat&SuchRahmen=Print/>.

³⁹„Afghan casualties in Taliban Mazar-e Sharif attack pass 100“, BBC, 22.4.17, <http://www.bbc.com/news/world-asia-39672357>; „Taliban storms mosque in Afghanistan, killing 13 people“, Ani News, 2.7.17, <http://www.aninews.in/newsdetail-NA/MzlyNjEx/taliban-storms-mosque-in-afghanistan-killing-13-people.html>; Mir Aqa, „Death Toll Rises To 15 In Balkh Blast“, ToloNews, 12.10.16, <http://www.tolonews.com/en/afghanistan/27770-death-toll-rises-to-15-in-balkh-blast>; Friederike Böge und Johannes Leithäuser, „Mazar-i-Sharif: Im Norden braut sich etwas zusammen“, FAZ, 11.11.16, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/angriff-auf-deutsches-konsulat-in-mazar-i-sharif-14523494.html>.

bewaffneter Gruppen, während in Herat besondere Gefahr von organisierter Kriminalität (einschl. Entführungen afghanischer Bürger) sowie einer gleichzeitig fragmentierenden Sicherheitsarchitektur ausgeht.⁴⁰

Ein australisches Gutachten von März 2017 stellt zu Mazar-e Sharif fest:⁴¹

Mazar-e Sharif once had a reputation as a relatively safe city with a strong economy. But that has changed in the last 5 years. (...) The governor, Atta Mohammed Noor, is a Tajik, an extremely powerful ex-Mujahadeen leader and warlord, who opposes the Taliban and banishes anyone else who might try to stand up to him. (...) The governor's influence no longer guarantees security, especially in areas beyond the city. The rest of Balkh province is certainly vulnerable to insurgent incursions. Even as early as November 2010, before the well-known escalation of insurgent activities all over the country, Governor Atta expressed concern that the insurgency was in the process of spreading throughout the entire province.

Die von den oben zitierten UN- und US-Quellen dargestellte Verschlechterung der landesweiten Sicherheitssituation, eingehend mit einer Pattsituation zwischen Regierungskräfte und Aufständischen, in der beide Seiten einen militärischen Sieg anstreben, lässt Kämpfe auf ähnlichem Niveau für mindestens das, wenn nicht mehrere folgende Jahre erwarten. Gleichgültig ob die neue US-Regierung ihre regulären Truppen abzieht, aber dafür privaten Sicherheitsfirmen das Feld überlässt, oder die reguläre Truppenpräsenz ausbaut,⁴² und damit einen militärischen Sieg anstrebt, könnte sich das Gewaltniveau sogar noch erhöhen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Taleban und der neue, örtliche Ableger des Islamischen Staates kampflos begeben – die Taleban haben bereits den sogenannten „surge“ unter Präsident Obama (2009-12) mit bis zu 140.000 ausländischen Soldaten nicht nur überlebt, sondern ungebrochen überstanden und ihrerseits den asymmetrischen Krieg mit terroristischen und Guerrillakrieg-Methoden eskaliert. Zudem, wie der UN-Sondergesandte in seinem März-bericht feststellte, gibt es „keine erkennbaren Fortschritte bei Friedensgesprächen zwischen der Regierung und den Taleban“.⁴³

Kommentare zu Details des Gutachtens: zur Sicherheitssituation (aus dem Abschnitt Personentransport, S. 12ff)

Siehe auch: Marc Thörner und Nikolaus Steiner, „Keine Sicherheit, nirgends“, ARD-Tagesschau, 8.12.2016, <http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-sicherheit-101.html>.

⁴⁰„Warlords, strongmen have political connections: Hadid“, Pajhwok News Agency, Kabul, 19.6.17, <http://www.pajhwok.com/en/2017/06/19/warlords-strongmen-have-political-connections-hadid>; S Reza Kazemi, „The Battle between Law and Force: Scattered political power and deteriorating security test Herat's dynamism“, AAN, 11.1.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/the-battle-between-law-and-force-scattered-political-power-and-deteriorating-security-test-herats-dynamism/>.

⁴¹Graeme Swincer, "Mazar-e Sharif as a Relocation Venue for Deported Asylum Seekers", Blue Mountains Refugee Support Group, März 2017, <http://www.bmrsg.org.au/compassion/wp-content/uploads/2015/06/Viability-of-Mazar-2.pdf>.

⁴²Dion Nissenbaum, "White House Looks at Scaling Back U.S. Military Presence in Afghanistan", Wall Street Journal, 30.7.17, <https://www.wsj.com/articles/white-house-looks-at-scaling-back-u-s-military-presence-in-afghanistan-1501426803?mod=e2tw>.

⁴³"The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security: Report of the Secretary-General", 3.3.17, <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/n1705111.pdf>

S. 22:

Der Gutachter stellt den Überlandverkehr zwischen Kabul und Mazar-e Sharif als „für Afghanen ohne Einschränkungen problemlos möglich“ dar. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Vor allem Abschnitte der Verbindung Kabul-Mazar im Norden der Provinz Baghlan werden regelmäßig von Taleban-Aktivitäten betroffen. Schwerpunkte sind die unmittelbare Umgebung der Provinzhauptstadt Pul-e Khumri (v.a. Dand-e Ghorri und Dand-e Shahabuddin) sowie bei Baghlan-e Jadid. Strategisches Ziel der Taleban ist es, diese wichtige Straßenverbindung zu unterbrechen, um die Provinzhauptstadt Kunduz weiter nördlich einnehmen zu können, was 2015 schon einmal gelang, sich 2016 beinahe wiederholte und auch im Juli 2017 versucht wurde.⁴⁴ Im Zusammenhang damit gab es Anfang Juli 2017 auch erneut heftige Kämpfe zwischen Taleban und Regierungstruppen unmittelbar nördlich dieses Straßenabschnitts, im Grenzgebiet der Provinzen Baghlan und Kunduz.⁴⁵

Zudem berichteten der Vorsitzende des gewählten Provinzrates von Balkh (Hauptstadt: Mazar-e Scharif) sowie der Chef der Entwaffnungskommission für Nord-Afghanistan erst jüngst von der gesteigerten Gefahr durch die Präsenz illegaler Bewaffneter sowohl in Mazar als auch in einer Reihe umliegender Distrikte; letzterer sprach sogar von einer „Verfünffachung“ der Zahl solcher Kämpfer.⁴⁶

Auch die folgende Aussage im Gutachten ist – durch Auslassung – unrichtig und grob verharmlosend:

Auf Grund der langen und beschwerlichen Fahrt und der geringen Flugkosten wird hauptsächlich das Flugzeug zwischen Kabul und Herat sowie Herat und Mazar-e Sharif benützt.

Die „beschwerliche Fahrt“ ist nicht der Hauptgrund dafür, dass viele Afghanen auf dieser Route einen Flug vorziehen – sondern die zahlreichen Gefahrenstellen entlang der wichtigsten Straßenverbindung, der sogenannten Ringstraße auf der Südstrecke zwischen Kabul, Kandahar und Herat.

Die Straßenverbindung zwischen Kabul und Herat führt in jedem Fall über die sogenannte Ringstraße – entweder im Süden über Kandahar oder im Norden über Mazar-e Scharif. Im Süden durchquert sie fast auf ihrem gesamten Verlauf hart umkämpfte, z.T. von den Taleban kontrollierte Gebiete in den Provinzen Maidan-Wardak, Ghazni, Zabul, Kandahar, Helmand,

⁴⁴Siehe z.B. „Security situation in Baghlan ‘precarious’“, Pajhwok News Agency, Kabul, 27.12.2016, <http://www.pajhwok.com/en/2016/12/27/security-situation-baghlan-‘precarious’>; Obaid Ali, „Taleban in the North: Gaining ground along the Ring Road in Baghlan“, Afghanistan Analysts Network, 16.10.2016, <https://www.afghanistan-analysts.org/taleban-in-the-north-gaining-ground-along-the-ring-road-in-baghlan/>.

⁴⁵ToloNews, Kabul, 3.7.2017, <http://www.tolonews.com/afghanistan/taliban-blocks-baghlan-kunduz-highway-clashes-continue>.

⁴⁶Zabihullah Ihsas, „5-fold increase claimed in illegal armed groups in north“, Pajhwok News Agency, Kabul, 1.6.2017, <http://www.pajhwok.com/en/2017/06/01/5-fold-increase-claimed-illegal-armed-groups-north>; „Warlords, strongmen have political connections: Hadid“, Pajhwok, 19.6.2017, <http://www.pajhwok.com/en/2017/06/19/warlords-strongmen-have-political-connections-hadid>.

Farah und teilweise auch in Herat (v.a., aber nicht ausschließlich Distrikt Shindand). Es gibt immer wieder irreguläre Straßensperren und Überfälle durch Taleban; besonders Passagiere, die der Zusammenarbeit mit staatlichen oder ausländischen nichtstaatlichen Organisationen beschuldigt werden sowie Männer im wehrfähigen Alter (und die Taleban benötigen dafür keine Beweise) sind dann in Gefahr. Der jüngste derartige Vorfall, bei dem Buspassagiere entführt und sieben von ihnen ermordet wurden, ereignete sich am 12.7.2017 in der Provinz Farah.⁴⁷

Das gleiche gilt für die Nordroute, die zum einen im Nordwesten noch nicht völlig fertiggestellt (ausgebaut) und gerade dort ebenfalls gefährlich ist. Das betrifft fast durchgängig die Abschnitte in den Provinzen Jowzjan, Faryab (in beiden Provinzen haben sich die Kämpfe über die vergangenen Jahre erheblich zugespitzt) und Badghis sowie besonders auch den Abschnitt an der Provinzgrenze Herat/Badghis (Sabzak-Pass). In der Provinz Jowzjan haben sich Taleban-Dissidenten zudem dem Islamischen Staat angeschlossen und ihre Aktivität ausgedehnt.⁴⁸ (Zum Abschnitt Kabul-Mazar schon weiter oben.)

Dazu kommt an allen diesen Straßenverbindungen die Gefahr durch kriminelle Wegelagerer, die sich in manchen Fällen als Taleban ausgeben oder Uniformen der Regierungskräfte tragen. Für Reisende ist es deshalb unmöglich zu unterscheiden, wem man in einer solchen Situation gegenüber steht.⁴⁹

Zudem stellen auch die vom Gutachter angegebenen Ticketpreise von 100 bis 150 US-Dollar pro Person und Flug für nicht wohlhabende Afghanen (bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Jahreseinkommen von 1740 US-Dollar im Jahr 2016) eine erhebliche Belastung dar.

Kommentare zu Details des Gutachtens: zur sozial-ökonomischen Situation

⁴⁷ "Taliban execute seven passengers in West of Afghanistan", Khaama Press, Kabul, 12.7.17,

<http://www.khaama.com/taliban-execute-seven-passengers-in-west-of-afghanistan-03131>.

⁴⁸Siehe z.B. „Hundreds of IS fighters storm district in north Afghanistan“, One TV, Kabul, 20.6.17,

<http://1tvnews.af/en/news/afghanistan/29864-hundreds-of-is-fighters-storm-district-in-north-afghanistan>.

⁴⁹Die Taleban verwenden bei Überfällen regelmäßig Uniformen verschiedener afghanischer Sicherheitskräfte, die sie entweder im Kampf erbeuten oder in Basaren des Landes kaufen können. Siehe z.B.: "Gunmen kill at least seven abductees in Afghanistan", AFP, 12.7.17, <https://www.dawn.com/news/1344871>; „Taliban insurgents disguised in army uniforms kill up to 140 Afghan soldiers at a military base“, Mail on Sunday, 23.4.17, <http://www.dailymail.co.uk/news/article-4436524/Taliban-army-uniforms-kill-140-soldiers.html>; "Taliban in police uniform kill 6 Afghan officers", Anadolu Ajans, 5.3.17, <http://aa.com.tr/en/middle-east/taliban-in-police-uniform-kill-6-afghan-officers/764577>; Hamid Shalizi, „Facing fewer checkpoints, Taliban make Afghan road trips more risky“, Reuters, 13.6.16, <http://www.reuters.com/article/us-afghanistan-highways-idUSKCN0YY12V>. Der Autor selbst kann das aufgrund zahlreicher Gespräche mit Mitarbeitern afghanischer NGOs sowie aus den Überlandfahrten seiner eigenen afghanischen Kollegen bezeugen. Kawoon Khamoosh, "Taliban tactics: Stealing the enemy's uniform", BBC, 6.10.13, <http://www.bbc.com/news/world-asia-23358411>; Heath Druzin, „A Deadly Bargain: US uniforms, used in attacks, still found in Kabul shops“, Stars and Stripes, 14.12.2012, <http://www.stripes.com/news/middle-east/afghanistan/us-uniforms-like-those-used-in-attacks-on-bases-still-found-in-kabul-shops-1.200556>.

Vorbemerkung:

Feststellungen des Gutachters über eine angeblich befriedigende Versorgung etwa mit Gesundheitsdienstleistungen oder Nahrungsmitteln vernachlässigen völlig den Kontext des Landes, das mit dem Ende der ISAF-Kampfmission zu Jahresende 2014 in eine tiefe Wirtschaftskrise gestürzt ist und ignoriert den deutlich negativen Trend bei wichtigen makroökonomischen Indikatoren. Zudem vernachlässigt er überdurchschnittlich verletzte (vulnerable) Gruppen wie Rückkehrer und Binnenflüchtlinge, die zur städtischen Bevölkerung gehören.

Die seit langem in Afghanistan tätige Consulting-Firma *Samuel Hall* hat im Auftrag des Dänischen Flüchtlingsrats 2014 eine Studie über städtische Armut in den fünf großen urbanen Zentren Afghanistans (Mazar-i-Sharif, Herat, Kandahar, Jalalabad und Kabul) vorgelegt.⁵⁰ Auch wenn die Erhebung des Gutachters etwas jünger ist, beruht die Samuel-Hall-Studie auf einem deutlich breiteren Sample und weist in Detailfragen eine deutlich größere Tiefe auf (z.B. Untersuchungen im Fleisch-, Obst- und Gemüseverbrauch, nicht nur des Angebots).

Dieser Studie zufolge lag die Armutsrate in den fünf größten afghanischen Städten zwischen 69% und 85% und damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 59 Prozent (nach der auch von Präsident Ghani verwendeten Armutsgrenze). Da diese Zahlen sich auf die letzten Wachstumsjahre vor 2014 beziehen, ist dabei noch nicht einmal der darauf gefolgte Einbruch berücksichtigt, der erwarten lässt, dass Armut sich weiter erhöht hat. Die Studie stellt zudem fest, dass die städtischen Armen in Afghanistan schon bereits damals ärmer wurden: 60 Prozent der befragten Haushalte berichteten von einer Verschlechterung ihrer ökonomischen Situation in den vorangegangenen letzten 12 Monaten; in Herat und Mazar-e Sharif stärker als in Kandahar, Jalalabad und Kabul. Dreiviertel sagen, es liege vor allem an den erhöhten Lebensmittelpreisen. Insbesondere in Kabul und Herat gaben nur 5-6 Prozent der befragten Haushalte an, dass sie eine reguläre regelmäßige Anstellung oder Einkommen haben, während der Rest Tagelöhner, Gelegenheitsarbeiter oder im informellen Gewerbe sind.

Dem widerspricht auch nicht die Aussage der Weltbank in ihrem letzten Poverty Update (Mai 2017), dass „städtische Afghanen sicherer leben und besseren Zugang zu Dienstleistungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten haben als jene in ländlichen Gebieten.“⁵¹ Die Beschäftigungsrate in Mazar-e Sharif lag laut CSO 2015 z.B. bei nur 38,3% im Durchschnitt (Männer: 66,1%; Frauen: 10,4%) – definiert als „sechs der letzten zwölf Monate gearbeitet“.⁵²

Zudem müssen sich Familien zunehmend im größeren Rahmen zusammenschließen, um den Ausfall anderer männlicher Ernährer zu kompensieren. D.h. oft müssen überlebende Brüder

⁵⁰Samuel Hall Consultancy, „Urban poverty report - A study of poverty, food insecurity and resilience in Afghan cities [Kabul, Kandahar, Herat, Mazar, Jalalabad], Kabul, 13.11.2014, <http://samuelhall.org/REPORTS/DRC%20PIN%20Urban%20Poverty%20Report.pdf>.

⁵¹World Bank, Afghanistan Poverty Status Update, 8.5.2017, <http://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/publication/afghanistan-poverty-status-update-report-2017>.

⁵²„Socio-Demographic and Economic Survey 2015: Balkh“, CSO, S. 35.

(z.B. gefallener Soldaten oder Polizisten) als Alleinversorger die Kinder mehrerer anderer Brüder mitversorgen. Der Verfasser kennt allein im Kollegenkreis mehrere solcher Fälle persönlich. Auch in diesem Medienbericht über die Folgen eines Taleban-Überfalls von August 2017 wird ein ähnlicher Fall geschildert:⁵³

Abdul Qadir, 25, said he had managed to escape with his mother, wife and two children. But his father and brother were not so lucky. (...). "I lost my brother and father," Qadir said. "Now I have to take care of three families – my father's family, my brother's family and my own family."

Dies verschärft noch die allgemeine Situation, die sich aus dem weitgehenden Fehlen sozialstaatlicher Instrumente (Versicherungen, Pensionssystem),⁵⁴ dem aus traditionellen Gründen (vorherrschendes konservativ-islamisches Gesellschaftmodell verbunden mit hohem sozialen Druck bei abweichendem Verhalten) eingeschränktem Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt sowie weit verbreiteter Kinderarbeit ergibt. Ältere Personen und Kranke können sich deshalb nur auf die Versorgung durch die Familie verlassen. Im Gegenzug müssen Kinder „mitarbeiten“; die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch schätzt, dass mindestens ein Viertel aller afghanischen Kinder arbeiten muss.⁵⁵ Dieser Druck erhöhte sich seit 2016 noch einmal durch die massenhafte Rückkehr bzw Rückführung afghanischer Flüchtlinge aus Pakistan und Iran.⁵⁶

Der soziale Druck auf die Stadtbevölkerung nahm 2016 wegen drei neuer Entwicklungen allerdings noch weiter zu: die Ankunft der beispiellosen Zahl von 652.000 Binnenvertriebenen, die zumeist in die Städte oder deren unmittelbare Umgebung ziehen, sowie von 620.000 Rückkehrern aus Pakistan sowie 427.000 weiteren aus Iran.⁵⁷ Bereits 2012 lebte eine Mehrheit der afghanischen Stadtbevölkerung in sogenannten informellen Siedlungen oft in Zelten oder provisorischen Hütten aus Plastikfolie, ohne jegliche Infrastruktur und in einer äußerst prekären Beschäftigungssituation.⁵⁸ Besonders schwierig sind die Lebensbedingungen im Winter, wie in der Washington Post geschildert.⁵⁹

⁵³Mujib Mashal, Fahim Abed und Najim Rahim, "ISIS teamed up with Taliban in Afghanistan attack, officials say", New York Times, 6.8.17, [HTTP://WWW.KANSASCITY.COM/NEWS/NATION-WORLD/WORLD/ARTICLE165789802.HTML#NAVLINK=SECLIST](http://www.kansascity.com/news/nation-world/world/article165789802.html#navlink=seclist).

⁵⁴Lediglich für Armee und Polizei gibt es ein Pensionssystem. Allerdings werden Pensionen nicht regelmäßig ausgezahlt, was seit Jahren immer wieder zu Protesten geführt hat. Siehe: „Retired Military Officers Protest Over Unpaid Pensions“, ToloNews (Kabul), 5.4.16, <http://www.tolonews.com/afghanistan/retired-military-officers-protest-over-unpaid-pensions>.

⁵⁵„They Bear All the Pain’: Hazardous Child Labor in Afghanistan“, Human Rights Watch, 14.7.2016, <https://www.hrw.org/report/2016/07/14/they-bear-all-pain/hazardous-child-labor-afghanistan>. Siehe auch „Thousands of Children Face Early Marriage and Child Labour ...“, Save The Children, 14.12.16, <https://www.savethechildren.net/article/thousands-children-face-early-marriage-and-child-labour-education-crisis-takes-hold-among> und.

⁵⁶Nabila Ashrafi, „Rise In Child Labor Raises Serious Concerns“, ToloNews, 12.6.17, <http://www.tolonews.com/afghanistan/rise-child-labor-raises-serious-concerns>.

⁵⁷UNOCHA, Humanitarian Response Plan, Year-End Report 2016, 31 Dec 2016, https://docs.unocha.org/sites/dms/Afghanistan/afg_hrp_2016_year_end_report.pdf; Jelena Bjelica, „Over Half a Million Afghans Flee Conflict in 2016: A look at the IDP statistics, AAN, <https://www.afghanistan-analysts.org/over-half-a-million-afghans-flee-conflict-in-2016-a-look-at-the-idp-statistics/>.

⁵⁸Caroline Howard and Jelena Madzarevic, „Still at risk: forced evictions in urban Afghanistan“, FM Review, May 2014, <http://www.fmreview.org/sites/fmr/files/FMRdownloads/en/afghanistan/howard-madzarevic.pdf>.

⁵⁹Pamela Constable, „Amid Kabul winter, Afghan war refugees shiver in frigid informal settlements“, Washington Post, , https://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/thousands-of-afghans-sent-home-

Eine Kinderplastiksandale und ein Stapel schmutzigen Geschirrs sind in dem schlammigen Hof festgefroren. Eiszapfen tropfen von einer zerrissenen Plastikplane, die als Dach des Schlafzimmers dient. Familien drängen sich um einen Holzkohleofen, dessen Glut lange vor Ende der Nacht ausgehen wird. Ein angeketteter Hund und eine Schwarm schlammverkrusteter Hühner zittern vor Kälte.

So sieht das Leben in Dutzenden menschlicher Campsiedlungen aus, die in diesem Winter überall in der afghanischen Hauptstadt existieren — allen von ihnen prekäre Wohnstätten für zehntausende Menschen, die auf die eine oder andere Weise durch den Konflikt vertrieben wurden.

Eine Karten-Übersicht über die informellen Siedlungen der Konfliktvertriebenen der letzten Jahre für Kabul findet sich hier.⁶⁰ Den afghanischen Korrespondenten der New York Times zufolge handelt es sich aber bei 70 Prozent aller Gebäude in Kabul um informelle Strukturen⁶¹ – Folgen von bereits 40 Jahren Krieg, dadurch ausgelöster Zuwanderung und ungeplanter und unkontrollierter Ansiedlung.

Angesichts der sich oben geschilderten Situation einer sich landesweit verschlechternden sozio-ökonomischen Situation und im Vergleich mit den von Samuel Hall vorgelegten Werten sind die vom Gutachter 2017 erhobenen Meinungen und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen wenig plausibel, blenden große Teile der afghanischen Wirklichkeit aus und zeichnen ein geschöntes Bild.

Das belegen weiterhin auch die folgenden Beispiele.

S. 8:

Gemäß Artikel 52 der afghanischen Verfassung von 2004 ist die medizinische Versorgung für alle Afghanen frei. Die medizinische Basisversorgung in den drei Städten - Kabul, Herat und Mazar-e Sharif ist ausreichend und für jedermann zugänglich. Krankenhausaufenthalte sind frei, privat praktizierende Ärzte verlangen Geld.

Es reicht nicht aus, die Gesetzeslage darzustellen. Medizinische Basisversorgung ist in Afghanistan zwar offiziell „kostenlos“. Jedoch ist jedermann dort bekannt, dass in staatlichen Gesundheitseinrichtungen regelmäßig inoffizielle „Gebühren“ erhoben werden oder Patienten von den Ärzten an ihre nebenbei betriebenen Privatpraxen „überwiesen“ werden, wo wieder Kosten anfallen. Dasselbe gilt für Behandlungsmaterialien – an denen es im staatlichen System oft mangelt (und die die Ärzte dann „privat“ besorgen müssen) – sowie für verordnete Medikamente. Im letzteren Fall verweisen Ärzte ihre Patienten häufig an ihre ebenfalls parallel betriebenen privaten Apotheken, so dass die im staatlichen System

from-pakistan-and-europe-face-a-frigid-winter-in-makeshift-camps/2017/01/31/11bbfa3e-e23e-11e6-a419-eefe8eff0835_story.html?utm_term=.16b21e497eee. Übersetzung d.A.

⁶⁰Relief Web, 21.10.16, <http://reliefweb.int/map/afghanistan/afghanistan-kabul-city-informal-settlements-october-2016>.

⁶¹Fahim Abed und Mujib Mashal, “Urban Sprawl Up Kabul’s Mountainsides, With Splashes of Color”, New York Times, 30.5.17, <https://www.nytimes.com/2017/05/30/world/asia/kabul-urban-sprawl.html>.

verordneten Medikamente ebenfalls nicht kostenlos bleiben. Staatliche/öffentliche Apotheken sind im Gegensatz zu privaten Apotheken rar und, ebenso wie die staatlichen Krankenhäuser, im Vergleich oft unterversorgt. Es gibt auch keine verlässliche staatliche Kontrolle, die die Qualität der Patientenversorgung überwacht und durchsetzt.

Zudem stellt der weit verbreitete Medizintourismus (auch schon oft bei vergleichsweise einfachen Eingriffen) v.a. nach Pakistan und Indien einen Beleg dafür dar, dass die Gesundheitsversorgung in Afghanistan weder quantitativ noch qualitativ ausreichend ist.

Gesundheitseinrichtungen sind zwar für alle physisch zugänglich, aber der Zugang wird schon durch die nötigen finanziellen Aufwendungen für viele Afghanen begrenzt. Das gleiche gilt für das Ausweichen in Nachbarländer.

Das belegt auch eine wissenschaftliche Studie von 2016,⁶² die feststellt, dass ein „Hauptgrund für finanzielle Hürden für den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen die Dominanz eines unregulierten privaten Gesundheitssektors“ darstellt. Die renommierte Nichtregierungsorganisation Ärzte ohne Grenzen berichtete 2014, dass vier von fünf Afghanen es vermeiden, ihre nächstgelegene Gesundheitseinrichtung aufzusuchen, weil sie Probleme mit dem Vorhandensein und der Qualität des Personals, der dort gebotenen Dienstleistungen und der Behandlungen befürchten.⁶³ Das Vorhandensein einiger weniger guter Kliniken ändert das nur zu geringem Teil.

Vor allem aber gibt es wegen der sich verschlechternden Sicherheitssituation zunehmend Zugangsprobleme zu Gesundheitseinrichtungen. Laut SIDA lebten Anfang 2016 40 Prozent der Bevölkerung in sogenannten „weißen Gebieten“ völlig ohne Gesundheitsversorgung.⁶⁴

S. 22:

Im Abschnitt „Lebensmittelversorgung“ stellt der Gutachter die Situation nur aus dem Teilblickwinkel der Verfügbarkeit dar:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Engpass bei der Lebensmittelversorgung und anderen Produkten des täglichen Bedarfes festgestellt werden konnte. (...) man kann in den afghanischen Geschäften und Märkten alles kaufen. (...)
[Ein n]achfolgende[r] Ernteplan zeigt die durchgehende Versorgung des afghanischen Marktes mit lokalen Agrarprodukten.

In der bereits oben zitierten Fachstudie über städtische Armut in Afghanistan heißt es: *"Food availability is not a major determinant of food insecurity."*⁶⁵ („Das Vorhandensein von

⁶²Alexandra Frost et al, „An assessment of the barriers to accessing the Basic Package of Health Services (BPHS) in Afghanistan: was the BPHS a success?“, *Globalization and Health* 2016 12:71, <https://globalizationandhealth.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12992-016-0212-6>.

⁶³Zit. in: Special Inspector of the US Government for Afghanistan Reconstruction, Audit Report (Vorwort), Jan. 2017, <https://www.sigar.mil/pdf/audits/SIGAR-17-22-AR.pdf>.

⁶⁴SIDA, „Afghanistan: Humanitarian Crisis Analysis 2016“, <http://www.sida.se/globalassets/sida/sve/sa-arbetar-vi/humanitart-bistand/afghanistan-humanitarian-crisis-analysis-2016.pdf>

⁶⁵Samuel Hall, im Auftrag des Danish Refugee Committee, „Urban poverty report - A study of poverty, food insecurity and resilience in afghan cities [Kabul, Kandahar, Herat, Mazar, Jalalabad], 13.11.2014“, S. 73

Lebensmitteln ist keine wichtige Determinante von Ernährungsunsicherheit.“) D.h. man muss sich an sich verfügbare Nahrungsmittel auch leisten können. Das ist bei einer Mehrheit der Bevölkerung nicht oder nicht regelmäßig der Fall.

Fotos von geschlachteten Hammeln vor Metzgereien und dass es dieses Fleisch zu kaufen gibt, sind kein Beweis einer normalen Versorgungslage. Ihr Vorhandensein bedeutet nicht, dass alle (oder die meisten) Afghanen finanziell in der Lage sind, sich das Dargestellte (Fleisch) zu leisten.

Der bereits zitierten Studie zufolge aßen nur 36 Prozent der Kabuler (regelmäßig) Obst. Fleisch kommt oft nur ein Mal pro Monat auf den Tisch.⁶⁶ Den Mangel an Kalorien soll der Gebrauch von viel billigem Speiseöl in fast allen Speisen kompensieren. Dies hat Auswirkungen auf die Gesundheit (siehe außerdem die Angaben zur Ernährungssicherheit/Hunger oben im Abschnitt „Zur sozio-ökonomischen Gesamtsituation Afghanistans“). Eine Untersuchung der FAO vom Januar 2017 ergab, dass in Kabul 55 Prozent der Haushalte insgesamt und bei den informell ansässigen IDPs und Rückkehrenden sogar 81 Prozent an ernsthafter Nahrungsmittelunsicherheit litten.⁶⁷

Die vom Gutachter (S. 38) angegebene Höhe der Lebenshaltungskosten ist unrealistisch. Es wird auch nicht angegeben, ob sich das auf Familien oder Einzelpersonen bezieht und welcher Standard der Ernährung damit verbunden ist. Auch methodisch sind die Angaben fragwürdig: Wenn man Befragungen durchführt und dann eine mathematisches Mittel bildet, ist es sehr unwahrscheinlich, dass daraus glatte Summen (100 Dollar für „Essen“) und dann noch in allen drei Städten gleichartig resultieren (selbst wenn gerundet).

Das trifft noch Stärker auf die Kosten für „Obdach“ (40 Dollar im Monat) zu, die eindeutig unter den realen Kosten liegen, zumindest für einen normalen, menschenwürdigen Standard der Unterkunft. Dem Autor dieses Kommentars liegen Angaben von Mai 2017 aus Jalalabad, der fünftgrößten Stadt des Landes vor, wo ein traditionelles Haus mit vier Räumen nicht unter 115 US-Dollar im Monat vermietet wurde. Das würde – bei Aufteilung der Kosten auf mehrere Familien, was oft der Fall ist – die Kosten zwar in die vom Gutachter angegebene Größenordnung rücken, allerdings dazu führen, dass 6-8 Personen in einem Zimmer leben müssten (bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 7,4 Personen).⁶⁸

Medizinische Betreuung pauschal als kostenfrei anzusetzen ist ebenfalls unrealistisch (S. 56). Zudem verwendet Gutachter auf der gleichen Seite widersprüchlich bzw nicht vergleichbare Angaben.

<http://samuelhall.org/REPORTS/DRC%20PIN%20Urban%20Poverty%20Report.pdf>.

⁶⁶Samuel Hall, s.o.

⁶⁷ „Afghanistan Food Security Cluster: Informal Settlement Food Security Assessment“, FAO Afghanistan January 2017, S. 4,

https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/assessments/reach_afg_report_informal_settlement_food_security_assessment_january_2017.pdf.

⁶⁸Fazal Muzhary, „Resettling Nearly Half a Million Afghans in Nangrahar: The consequences of the mass return of refugees!, AAN, 12 May 2017, <https://www.afghanistan-analysts.org/resettling-nearly-half-a-million-afghans-in-nangrahar-the-consequences-of-the-mass-return-of-refugees/>; „Afghanistan Living Conditions Survey“, Central Statistics Office, Afghanistan, <http://cso.gov.af/Content/files/01.pdf>. Angaben für 2013/14.

Generell widersprechen die Aussagen des Gutachters breiter angelegten Studien, wie der oben bereits zitierten der Samuel Hall Consultancy. Ihr zufolge lag die Armutsrate in den fünf größten Städten (einschl. Kabul, Herat, Mazar) zwischen 69% und 85% – gegenüber einem Landesschnitt von 59%. Das bedeutet, dass es der ländlichen Bevölkerung vergleichsweise besser geht als der städtischen. Das hat Ursachen in der Binnenflucht und der Verslumung der großen Städte, und in den besseren Möglichkeiten zur Eigenversorgung auf dem Lande.

S. 23:

Der auf S. 23 eingefügte Erntekalender ist ebenfalls nicht mit einer Aussage zur Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln identisch. Nach Auskunft von Andrew Weir, eines Agrarexperten mit Erfahrung in einer ganzen Zahl von Entwicklungsländern (darunter Afghanistan), zeigt ein solcher Kalender „per Definition die Zeiten im Jahres, wann bestimmte Kulturen geerntet werden. Er zeigt jedoch nicht an, ob bestimmte Kulturen tatsächlich angebaut wurden oder nicht, ganz abgesehen davon, ob sie geerntet und auf den Markt gebracht wurden. Der Kalender ist ein theoretisches Konstrukt und zeigt nicht die Realitäten auf dem Feld an.“⁶⁹

Ähnliches gilt für die langen Liste von Namen, Adressen und Links von UN-, nichtstaatlichen und anderen Organisationen sowie afghanischen Medien. Dies sagt nicht mehr aus, als dass diese präsent sind, d.h. nichts über die Resultate oder Effektivität ihrer Tätigkeit und damit auf ihre Auswirkung auf die Lebenssituation der afghanischen Bevölkerungen in den hier betrachteten urbanen Zentren.

Die Weltbank berichtete 2012, dass der sogenannte “domestic content” der ausländischen Hilfe (d.h. der Prozentsatz davon, der die inländische Wirtschaft erreicht) 38 Prozent beträgt; wenn auch die Ausgaben des Militärs für Entwicklung (nicht die Militärausgaben!) berücksichtigt werden, falle dieser Satz sogar auf zwischen 14 und 25 Prozent.⁷⁰

S. 30

Wohnraum ist in jeder der drei Städten – Kabul, Herat oder Mazar-e Sharif – ausreichend vorhanden; zu mieten ist einfach. Es gibt ein Angebot für alle Lagen.

Der Gutachter verlässt sich bei seinen Tatsachenfeststellungen zu diesem Themenkomplex offenbar ausschließlich auf die Ergebnisse der 15 befragten Wohnungsvermittlungsfirmen. Dies scheint vor allem im Hinblick auf dem diametral entgegengesetzte Informationen hinsichtlich Bedingungen am Wohnungsmarkt äußerst verkürzt, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass Wohnraum in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden ist.

Schon rein anhand der Informationen, die man aus dem Gutachten selbst beziehen kann, ist es logisch nicht nachvollziehbar, wie in einer Großstadt wie Kabul, die innerhalb von einigen

⁶⁹Andrew Weir, E-Mail-Auskunft, 10.7.17.

⁷⁰„Afghanistan in Transition: Looking Beyond 2014“,

<http://documents.worldbank.org/curated/en/221481468189862358/Afghanistan-in-transition-looking-beyond-2014>.

Jahren von 400.000 Einwohnern auf 4-7 Millionen Einwohner angewachsen ist und die laut den eigenen Ausführungen des Gutachters mit ähnlichen Problemen wie andere, schnellwachsende Mega Cities zu kämpfen hat ohne Differenzierung festgestellt werden kann, dass ausreichend Wohnraum vorhanden ist.

Wie bereits hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmittel erklärend ausgeführt, kann ausschließlich aufgrund der reinen Verfügbarkeit von Wohnraum keine fundierte Schlussfolgerung dahingehend getroffen werden, ob Wohnraum auch leistbar ist.

So geht IOM von monatlichen Mietkosten für ein Apartment in der Höhe von 400 USD bis 600 USD aus. Hinzu kommen Lebenshaltungskosten von 500 USD pro Monat sowie Betriebs- und Nebenkosten wie Wasser und Strom von mehr als 40 USD pro Monat. Laut IOM handelt es sich hierbei um Mindestkosten, die abhängig vom Verbrauch auch höher sein können.⁷¹

Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Jahreseinkommen idHv 1740 USD, also einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 145 USD zeigt sich die offensichtliche Diskrepanz zwischen möglicherweise vorhandenem Wohnraum und vorhandenem leistbarem Wohnraum.

Laut AIHRC (Afghanistan Independent Human Rights Commission) haben die meisten Städte in Afghanistan einen dramatischen Bevölkerungsanstieg in den letzten Jahren erlebt, weswegen es zunehmend schwieriger wird, eine Unterkunft in den größeren Städten zu finden. Nicht zuletzt deshalb kam es zu einem bemerkenswerten Anstieg bei den Preisen am Wohnungsmarkt, inklusive Mietpreise.⁷²

S. 33:

„Die Wasserversorgung ist in allen drei Städten gegeben. Wasser ist das ganze Jahr ausreichend vorhanden. In Kabul haben die neu gebauten Häuser in der Mehrheit einen Wasseranschluss. Die Behausungen von vielen Zugezogenen verfügen über keinen direkten Wasseranschluss (...).

Für Kabul gibt es in der Umgebung genug hochwertiges Trinkwasser (um 2005 haben auch die Wiener Wasserwerke Hilfe angeboten), die Problematik liegt in dem Transport des Wassers nach Kabul.“

Dies stellt erneut alles eine rein quantitative Behauptung dar, die nichts über die Qualität und Zumutbarkeit der Versorgung aussagt. Dass eine Wasserversorgung in allen drei Städten gegeben ist, sagt nichts über die Wasserqualität aus. In keiner der drei betrachteten Städte existiert über einige Ansätze hinaus ein funktionierendes Abwassersystem.

Eine in diesem Bereich tätige große Nichtregierungsorganisation berichtete 2016, dass „in großen Städten Krankenhäuser ihren Abfall vergraben. Medizinischer Abfall kann Gifte und

⁷¹IOM (2016): Länderinformationsblatt Afghanistan; abrufbar unter http://germany.iom.int/sites/default/files/ZIRF_downloads/2016/Afghanistan_CFS_2016_DE.pdf

⁷²Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC), *The Situation of Economic And Social Rights in Afghanistan Sixth Report, 1390 - 91*, 10 August 2015, available at: <http://www.refworld.org/docid/5694c5d22de.html> [accessed 19 July 2017]

infektiöse Bestandteile enthalten, die mit der Zeit in das Grundwasser einsickern“. Auch Samuel Hall spricht von einem steigenden Risiko der Kontamination des Grundwassers in afghanischen Städten. Landesweit haben laut UN-Kinderhilfswerk UNICEF nur 23 Prozent Zugang zu sauberem Trinkwasser.⁷³ Die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (AIHRC) stellt in einem Bericht von 2015 fest, dass infolge des massiven Bevölkerungszuwachsen in den Ballungszentren, insbesondere in der Hauptstadt Kabul, des Fehlens eines funktionierenden Abwassersystems, unsachgemäßer Wassernutzung, Versäumnisse der Behörden u.a. hinsichtlich des Umweltschutzes, ohne Genehmigung erbaute Häuser und der steigenden Anzahl als hygienisch unsicher zu bezeichnender Brunnen dazu geführt hat, dass immer mehr Afghanen auf verunreinigtes Wasser zurückgreifen müssen und in der Folge der ernsthaften Gefahr der Ansteckung mit mitunter lebensbedrohlichen Erkrankungen ausgesetzt sind. Laut einem Mitarbeiter des Ministry of Mines, der als Head of Hydrogeology tätig ist, greifen 70 Prozent der Bevölkerung in Kabul für ihre Wasserversorgung auf offene Brunnen und handgepumptes Wasser zurück, dessen Qualität nicht gesichert ist, zumal sie sich oft in unmittelbarer Nähe von Abwasseranlagen befinden.⁷⁴ Nach UNDP-Angaben verfügen nur 5 Prozent aller Afghanen über hygienische Sanitäranlagen.⁷⁵

Dasselbe gilt für die Feststellung, dass neu gebaute Häuser Wasseranschluss haben – das erklärt auch nicht, wie viele Menschen in neugebauten Häusern oder neuerdings Apartmentblocks wohnen und damit Zugang zu sauberem Trinkwasser haben könnten. (Viele dieser neuen Wohnanlagen sind sogenannte Gated Communities, so dass Außenstehende keinen Zugang zu ihnen haben.) Bei den „Zugezogenen“ handelt es sich außerdem um die Mehrheit der Kabuler – der Gutachter weist selbst (auf S. 12) daraufhin, dass Kabul von (nach seinen Angaben) 400.000 auf zwischen 4 bis 7 Millionen Einwohner angewachsen sei; die meisten davon sind Binnenvertriebene der seit über 40 Jahren währenden Bürgerkriege und Kriege.

Der Kommentator, der seit über 35 Jahren regelmäßig und über längere Zeiträume immer wieder in Afghanistan gelebt hat und das Land weiter regelmäßig besucht, kann bestätigen, dass das Leitungswasser in Kabul und anderen Städten nicht ohne erhebliche Gesundheitsgefährdung trinkbar ist – was mangels Alternativen aber häufig unumgebar ist (und zu endemischem Parasitenbefall und Durchfallerkrankungen führt)⁷⁶; beides gilt gleichermaßen für Wasser aus Flüssen, Bewässerungskanälen oder aus Tankwagen. Kabuler Ärzte informierten im August 2017, dass 70 Prozent ihrer Patienten wegen verschmutzten Wassers krank seien.⁷⁷ Das CIA World Factbook führt als häufigste von kontaminiertem Wasser oder Nahrungsmitteln verursachte Krankheiten bakteriellen Durchfall, Hepatitis A und Typhus an. Auch hier wirkt sich beim (fehlenden) Zugang zu sicherem Trinkwasser der

⁷³Borgen project, „Water Quality in Afghanistan“, 6.8.16, <https://borgenproject.org/water-quality-afghanistan/>; Samuel Hall, S. 43; UNICEF, „Afghanistan: water and environmental sanitation“ <https://www.unicef.org/afghanistan/wes.html>.

⁷⁴ „The Situation of Economic And Social Rights in Afghanistan Sixth Report, 1390-91“, AIHRC, 10.8.15, <http://www.refworld.org/docid/5694c5d22de.html>.

⁷⁵Joydeep Gupta, „Polluted waters bring disease and death to Afghans“, 27.7.17, <https://www.thethirdpole.net/2017/07/27/polluted-waters-bring-disease-and-death-to-afghans/>.

⁷⁶CIA World Factbook, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/af.html>.

⁷⁷Ali Hossaini, „Az ab-e Kabul dast be-shuyed?“ [Würden Sie sich mit Kabuler Wasser die Hände waschen?], BBC Persian, 1.8.17, <http://www.bbc.com/persian/afghanistan-40787693>.

Kostenfaktor aus: Gerade die Ärmsten können sich in Flaschen abgefülltes Wasser nicht leisten.

S. 34/5:

Der Gutachter schreibt ganze vier Zeilen zum afghanischen Bildungswesen – einschließlich der hier völlig irrelevanten Feststellung („Das afghanische Schulsystem ist sehr einfach und übersichtlich strukturiert“), ohne weitere Analyse sowie schon einschließlich der Schlussfolgerung:

„In Kabul, Herat und Mazar-e Sharif gibt es ausreichen[d] Schulen für die verschiedenen Ausbildungsstufen und das Schulwesen wird durchwegs als befriedigend bezeichnet..“

Afghanistan hat eine Schulpflicht nur bis einschließlich der Sekundarstufe, die offiziell kostenlos ist, aber häufig nicht mehr als funktionelle Analphabeten hervorbringt. Afghanistan Vizebildungsminister Patman sagte Ende 2012: „Wir können nicht akzeptieren, dass (...) es Schüler gibt, die nach Jahren in der Schule nicht lesen und schreiben können.“⁷⁸ Eine der Ursachen dafür ist, dass (Stand 2015) dem damaligen afghanischen Bildungsminister zufolge die Hälfte aller Lehrer die eigentlich erforderliche Qualifikation fehlte.⁷⁹ Bei einem Inspektionsbesuch in 25 Herater Schulen (davon 10 in der Provinzhauptstadt) registrierten US-Geldgeber z.T. hohe Abwesenheitsrate (im Vergleich mit der offiziellen Einschulungsrate).⁸⁰

Das widerspiegeln die Raten an Analphabeten (2017): 69 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt (über 15 Jahre), 65 zu 83 Prozent im Verhältnis von Männern zu Frauen. Die (Provinz?) Kabul verzeichnet laut UNESCO landesweit die niedrigsten Analphabetenraten, mit 32 (Männer) und 65,3% (Frauen).⁸¹ Das CSO gibt für die Stadt Mazar-e Sharif an, dass 75,5% der Männer und 58,4% der Frauen lesen und schreiben könnten; die Weltbank insgesamt für Männer und Frauen in der Provinz Balkh 39,2% (26,3% der Frauen) (CSO: 46,9%, Frauen: 37,3%) – bei einem durchschnittlichen Schulbesuch von 3,6 Jahren. Für die Provinz Herat lauten die gleichen Angaben der Weltbank: 31,6 Prozent Alphabetisierungsrate (26,0% bei Frauen) (CSO: 47,9%, Frauen: 40,5%), bei 2,3 Jahren durchschnittlichen Schulbesuchs.⁸² Selbst diese offiziellen Angaben dürften aber zu niedrig liegen, da – wie bereits oben erwähnt – die offiziellen Zahlen zum Schulbesuch deutlich

⁷⁸Ron Synovitz und Zarif Nazar, „Complaints about Schools Grow in Afghanistan“, Radio Free Europe/Radio Liberty, 27.11.12, <http://www.rawa.org/temp/runews/2012/11/27/as-complaints-grow-afghanistan-promises-school-system-review.html>.

⁷⁹ „Schools in Herat province“, SIGAR report, November 2016, S. 4, <https://www.sigar.mil/pdf/special%20projects/SIGAR-17-12-SP.pdf>.

⁸⁰Op. Cit., S. 11-12.

⁸¹ „Enhancement of Literacy in Afghanistan (ELA) program“, UNESCO 2017, <http://www.unesco.org/new/en/kabul/education/enhancement-of-literacy-in-afghanistan-ela-program/>.

⁸² „Socio-Demographic and Economic Survey 2015: Balkh“, S. 17, http://afghanistan.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Balkh%20Socio-Demographic%20and%20Economic%20Survey_0.pdf; Socio-Demographic and Economic Survey 2016: Herat“, S. 19, http://afghanistan.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/SDES_HERAT_FINAL_ENG.pdf; „Afghanistan Provincial Briefs“, The World Bank, Dezember 2016, <http://pubdocs.worldbank.org/en/298721480548197402/AFGHANISTAN-PROVINCIAL-BRIEFS-ENG-20-11-16.pdf>.

geschönt wurden.⁸³

Obwohl offiziell kostenlos, müssen Eltern oft inoffizielles „Schulgeld“ oder Bestechungsgelder zahlen, damit die Kinder durch Prüfungen kommen;⁸⁴ auch für die vorgeschriebenen Schuluniformen muss Geld aufgewendet werden. Der Kommentator kennt viele Fälle, dass genau dieses Problem Eltern abhält, ihre Kinder zur Schule zu schicken – man möchte seine Armut nicht zeigen.

Unter Lehrern gibt es hohe Abwesenheitsraten, da sie oft Zweit- und Drittjobs haben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können; sie gehören immer noch zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen.⁸⁵

Die bereits zitierte Studie zeigt auf, dass nur zwischen 70 und 79% der städtischen Haushalte alle ihre Kinder in die Schule schicken. Das bedeutet auch, dass viele Kinder stattdessen arbeiten müssen.⁸⁶

S. 36 f

In allen Gesprächen konnte kein Unterschied hinsichtlich der Schul- und oder Berufsausbildung in Fragen der Arbeitsmarktchancen festgestellt werden, unabhängig ob Schul- und oder Berufsausbildung, es hängt vom Einsatz des Arbeitssuchenden oder seiner Kontakt ab ob er Arbeit findet.(...)

Der private Sektor hat keinen Mindestlohn, wobei aber im Arbeitsrecht vorgesehen, ist das der Lohn für Arbeiter im privaten Sektor nicht kleiner sein soll als für Arbeiter im öffentlichen Sektor.(...)

Arbeitserfahrungen sind auch in Afghanistan ein Vorteil bei der Arbeitssuche wobei, viele Unternehmen die Erfahrung machen, dass Rückkehrer zu hohe Erwartungen hinsichtlich des Einkommens und ihrer Kenntnisse haben.(...)

Es gibt auch die Möglichkeit für Rückkehrer ohne Ausbildung, die staatlichen Behörden stellen viele Mitarbeiter mit geringer oder keiner Qualifikation zum Mindestlohn an. Des weitere gibt es eine Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten im privaten Sektor.

Arbeitsmöglichkeiten für minderqualifizierte Rückkehrer bedarf ebsonderer Anstrengungen für Arbeitssuchende. (...)

Bei entsprechenden Anstrengungen des Rückkehrers ist dies ohne Einschränkungen möglich. (...) Eine Differenzierung nach Gruppen ist nicht notwendig und für alle Gruppen sind Möglichkeiten der Existenzsicherung gegeben.

Für sich genommen handelt es sich hierbei um eine nicht nachvollziehbare Tatsachenerhebung. Die Aussage, dass es keinen Unterschied hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen gäbe, egal welche Schul- oder Berufsausbildung man genossen hat,

⁸³Ali Yawar Adili, „A Success Story Marred by Ghost Numbers: Afghanistan’s inconsistent education statistics“, AAN, 13.3.17, <https://www.afghanistan-analysts.org/a-success-story-marred-by-ghost-numbers-afghanistans-inconsistent-education-statistics/>.

⁸⁴z.B.: Obaid Ali, Pupils as Pawns: Plundered education in Ghor, AAN, 27.8.13, <https://www.afghanistan-analysts.org/pupils-as-pawns-plundered-education-in-ghor/>.

⁸⁵Chr. Roehrs/Q. Suroush, „Too Few, Badly Paid And Unmotivated: The teacher crisis and the quality of education in Afghanistan“, AAN, 22.8.15, <https://www.afghanistan-analysts.org/too-few-badly-paid-and-unmotivated-the-teacher-crisis-and-the-quality-of-education-in-afghanistan-2/>.

⁸⁶Samuel Hall, S. 51.

steht jeglicher Lebenserfahrung offensichtlich entgegen.

Gerade auch die Feststellung, dass es alleine vom jeweiligen individuellen Einsatz des Arbeitssuchenden bzw. seiner Kontakte abhängt, ob er Arbeit finde, entspricht nicht der Lebensrealität, berücksichtigt man insbesondere die landesweite Quote von Arbeitslosen oder lediglich temporär Arbeitenden in der Höhe von 48% laut dem afghanischen Wirtschaftsminister⁸⁷, einer landesweiten Arbeitslosenquote laut Schätzungen der UN in der Höhe von 40%⁸⁸ und einer Jugendarbeitslosigkeitsrate in der Höhe von 82%.⁸⁹

Seit dem Rückgang der finanziellen Unterstützung im Jahr 2014 bzw. dem Abzug der internationalen Truppen und mit ihnen der Abzug internationaler Unternehmen und NGOs, befindet sich Afghanistan in einer Wirtschaftskrise. Die Nachfrage nach Arbeit übersteigt das Angebot.⁹⁰

S. 55: Verdienstmöglichkeiten

Der Gutachter geht in seinem Gutachten nur auf abstrakte *Verdienstmöglichkeiten* ein, listet aber kein konkret erzielbares Einkommen auf. Man kann aber nur konkret erzielbare Einkommen mit den Lebenshaltungskosten in Verhältnis setzen.

Die Aussagen, dass das Qualifikationsniveau „keine Auswirkung auf die [Verdienst]Möglichkeiten“ habe und unabhängig davon „ohne Einschränkung ... gegeben“ seien, sind falsch, weil zu pauschal, sowohl für Rückkehrer als auch für afghanische Arbeitssuchende generell. Natürlich hat das Qualifikationsniveau Auswirkungen auf die Chancen auf Beschäftigung, gerade was lukrativere Anstellungen bei vom Autor (S. 37) hervorgehobenen internationalen Firmen, Organisationen und NGOs betrifft, denn dort werden formale Auswahlkriterien angewandt, zu denen der Bildungsgrad zählt. Auch das CSO-Provinzprofil Balkh zeigt das zumindest in groben Zügen: dort liegt die Beschäftigungsrate von Alphabeten deutlich höher als bei Analphabeten (auch in fast allen ländlichen Distrikten), in der Stadt Mazar-e Sharif sogar um etwa ein Viertel.⁹¹

⁸⁷Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC), The Situation of Economic And Social Rights in Afghanistan Sixth Report, 1390 - 91, 10 August 2015, available at:

<http://www.refworld.org/docid/5694c5d22de.html> [accessed 19 July 2017]

⁸⁸UNHCR - UN High Commissioner for Refugees: UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Afghanistan, 19. April 2016 (verfügbar auf ecoinet)

http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1461054450_570f96564.pdf

http://www.ecoi.net/file_upload/6_1463127413_unhcr-afghanistan-eligibility-guidelines-memo-19-april-2016-dt.pdf (Memo von UNHCR Berlin)

http://www.ecoi.net/file_upload/90_1471846055_unhcr-20160419-afg-richtlinien-de.pdf (Memo von UNHCR Berlin) (Zugriff am 19. Juli 2017)

⁸⁹Zitiert in Council of European Union, 3.3.2016, 6738/16, <http://statewatch.org/news/2016/mar/eu-council-afghanistan-6738-16.pdf>

⁹⁰IOM (2016): Länderinformationsblatt Afghanistan; abrufbar unter

http://germany.iom.int/sites/default/files/ZIRF_downloads/2016/Afghanistan_CFS_2016_DE.pdf

⁹¹„Socio-Demographic and Economic Survey 2015:“, http://afghanistan.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Balkh%20Socio-Demographic%20and%20Economic%20Survey_0.pdf;“, CSO, S. 39.

Bemerkungen zu weiteren Details:

S. 14:

Wie der Gutachter selbst erwähnt, dienen die wenigen in Afghanistan existierenden Eisenbahnverbindungen nicht dem Personenverkehr. Daher erschließt sich nicht, welche Relevanz das für die Lebenssituation von Rückkehrern/Abgeschobenen haben soll.

Das gleiche gilt für:

S. 19ff:

Die UNHAS-Flüge (United Nations Humanitarian Air Service) sind, wie der Name schon sagt, nicht für den normalen Flugverkehr geöffnet.

b) Zur Aktualisierung des Gutachtens v. 5.3.2017:

S. 2

„Feststellbar ist allerdings eine verstärkte Stigmatisierung der durch 'Massen' Rückführung zurückgekehrten Afghanen. Die Aussagen eines Mitarbeiters einer internationalen Organisation in Kabul soll das Problem verdeutlichen '...are not providing contacts of refugees that deported by force of police as they are dangerous people and some of them even arrested in Afghanistan after...'"

Dies ist erneut eine Einzelaussage und verdeutlicht vor allem, dass afghanische Behördenvertreter Vorurteile gegenüber Rückkehrern haben könnten. Dies liegt auch darin begründet, dass z.B. die deutschen Behörden zwar öffentlich sagen, dass „Straftäter“ nach Afghanistan abgeschoben werden, aber den örtlichen Behörden nicht mitteilen, bei welchen der Abgeschobenen es sich um solche handelt.

Darüber hinaus existiert laut Untersuchungen ein „Stigma des Lebens im Westen“, d.h. die Annahme, dass Afghanen sich dort „verwestlicht“ hätten. Das berge das „nicht unerhebliche Risiko sozialen Ausschlusses, aber auch der Verfolgung durch das nahe soziale Umfeld oder extremistische Gruppierungen.“ Deshalb gibt es Rückkehrer, „die versuchen, ihre in Afghanistan ansässigen Familien vor diesen Gefahren zu schützen, indem sie ihre Rückkehr so lange wie möglich geheim halten und keinen Kontakt aufnehmen. Es gibt auch Familien, die die Wiederaufnahme der rückkehrenden Familienmitglieder aus Sicherheitsgründen verweigern.“⁹²

⁹²Adam Naber, „Afghanistan: Gründe der Flucht und Sorgen jugendlicher Rückkehrer. Eine Auswertung aktueller Studien zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan“, Asylmagazin 1–2/2016, S. 4-9; Friederike Stahlmann, „Überleben in Afghanistan? Zur humanitären Lage von Rückkehrenden und ihren Chancen auf familiäre Unterstützung“, Asylmagazin, 3/2017, S. 73-89.

S. 2:

Die Aussage des Gutachters, dass die angebotene Rückkehrunterstützung „teilweise als ausreichend empfunden“ werde, geht aus seinen Daten nicht hervor. Dort werden nur einfach Geldbeträge genannt (offenbar wurde nur abgefragt, was erhalten wurde).

Anlage:

Kurzbiografie des Kommentators (Dipl.-Afgh. Thomas Ruttig)

CV Thomas Ruttig

Thomas Ruttig ist Mitbegründer, Ko-Direktor und Senior Analyst des Afghanistan Analysts Networks (<http://www.afghanistan-analysts.org/>), eines unabhängigen, nicht gewinnorientierten Think Tanks mit Sitz in Kabul und Berlin.

Er beschäftigt sich seit 1980 kontinuierlich mit Afghanistan, und verfügt über einen Abschluss in Asienwissenschaften (Afghanistik) der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1983 hat er insgesamt etwa zwölf Jahre lang in Afghanistan gelebt und gearbeitet, als Diplomat (für die DDR, die UNO – u.a. als Leiter deren Regional- bzw. Landesbüros in Kabul, Gardez und Islamabad –, als Stellvertreter des EU-Sondergesandten in Afghanistan sowie für die Bundesrepublik Deutschland), Journalist und freier Konsultant/Analyst. Darüber hinaus hat er Erfahrungen im NGO-Bereich, als Gastwissenschaftler bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin, im wissenschaftlichen sowie im militärischen Bereich (als Berater zu Stammesangelegenheiten für das Provinzaufbauteam der Niederlande in der Provinz Urusgan) gesammelt. Zudem arbeitete er zeitweilig in Pakistan und hat die meisten mittelasiatischen Republiken zu kurzfristigen Studien besucht.

Afghanistan besucht er weiterhin regelmäßig und spricht die beiden Hauptlandessprachen Dari und Pashto fließend.

Seine tagespolitischen Analysen erscheinen regelmäßig bei AAN (auf Englisch) sowie auf seinem persönlichen Blog Afghanistan Zhaghdablaï (auf Deutsch). Zudem publiziert er regelmäßig in Zeitungen, Zeitschriften, akademischen Journalen und hat eine Reihe von Buchbeiträgen verfasst (Links siehe unten).

Zudem ist er als Gutachter und Konsultant für staatliche und nichtstaatliche Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Migrationsfragen tätig.

Publikationen unter:

- <https://www.afghanistan-analysts.org/disauthor/thomas-ruttig/> (Kurzanalysen)
- <https://www.afghanistan-analysts.org/publication/pubauthor/thomas-ruttig/> (längere Papiere für AAN und extern)
- sowie deutschsprachig auf Afghanistan Zhaghdablaï:
<https://thruttig.wordpress.com/>

Zahlreiche weitere Zeitungs- und Zeitschriftenartikel zu Afghanistan, Pakistan, Zentralasien sowie weiteren außen- und entwicklungspolitischen Themen (seit 2009 unter: <https://www.afghanistan-analysts.org/misctype/aan-in-media/>)